

Amtliche Bekanntmachung

Billigung und öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Spalt - Umwandlung einer Gemeindebedarfsfläche in ein Allgemeines Wohngebiet sowie Erweiterung einer Wohnbaufläche südlich der Industriestraße in der Stadt Spalt

1. Billigung des Planungsentwurfes:

Der Stadtrat der Stadt Spalt hat in der öffentlichen Sitzung am 14.04.2020 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Spalt - Umwandlung einer Gemeindebedarfsfläche in ein Allgemeines Wohngebiet sowie Erweiterung einer Wohnbaufläche südlich der Industriestraße in der Stadt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen und den aktuellen Planentwurf, vom 14.04.2020, gebilligt.

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 60 mit integriertem Grünordnungsplan „Am Planetenweg“ findet gleichzeitig im Parallelverfahren statt.

In seiner öffentlichen Sitzung am 06.10.2020 hat der Stadtrat der Stadt Spalt die eingegangenen Hinweise, Einwendungen und Anregungen behandelt, den überarbeiteten Planungsentwurf in der Fassung vom 06.10.2020 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Für den Planbereich ist das Plankonzept des Ingenieurbüros Klos, Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Spalt - Umwandlung einer Gemeindebedarfsfläche in ein Allgemeines Wohngebiet sowie Erweiterung einer Wohnbaufläche südlich der Industriestraße in der Stadt, vom 06.10.2020, maßgebend.

Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Spalt - Umwandlung einer Gemeindebedarfsfläche in ein Allgemeines Wohngebiet sowie Erweiterung einer Wohnbaufläche südlich der Industriestraße in der Stadt

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung:

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.10.2020 wird mit Begründung in der Zeit vom

23.11.2020 bis einschließlich 22.12.2020
im Rathaus der Stadt Spalt, Herrengasse 10, 91174 Spalt
Stadtbauamt, Zimmer 04, EG

während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation vereinbaren Sie hierfür bitte vorab einen Termin.

Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Zeitgleich werden die Behörden am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen bei der Stadt Spalt (Herrengasse 10, 91174 Spalt) vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht, während der Auslegungsfrist, abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <http://www.spalt.de/spalt/buerger/stadt-spalt/bekanntmachungen> eingestellt und online einsehbar.

Stadt Spalt

Udo Wengart
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

An den Amtstafeln

Angeheftet am: 12.11.2020

Abgenommen am: 24.12.2020

und gleichzeitig im Internet einsehbar unter

<http://www.spalt.de/spalt/buerger/stadt-spalt/bekanntmachungen>

Spalt, den 11.11.2020